



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012
7053/12
PRESSE 74

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2011/859/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar anzuschließen

Am 19. Dezember 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/859/GASP¹ angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss wird die in Anhang I des Beschlusses 2010/232/GASP des Rates enthaltene Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island⁺, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau und Armenien schließen sich den Zielen dieses Beschlusses an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 21. Dezember 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 338, S. 55) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E